

Wahrheitsgemäße Angaben

Ich vertrete derzeit eine Pferdehalterin, die bei Kauf des Pferdes eine Pferde-Krankenversicherung abgeschlossen hat. Zu diesem Zweck hat sie das Pferd tierärztlich untersuchen lassen. Laut der Information des Tierarztes waren keine anzeigepflichtigen Erkrankungen vorhanden. Die entsprechende Ankaufsuntersuchung hat meine Mandantin der Versicherung übermittelt.

Nunmehr ist das Pferd verunfallt und hat deutliche, gesundheitliche Beeinträchtigungen. Die entsprechenden Klinikaufenthalte und Behandlungskosten hat meine Mandantin der Krankenversicherung übermittelt. Aus den Unterlagen der Tierklinik ergibt sich, dass bereits eine Vorschädigung der Rückenwirbelsäule vorgelegen hat. Vor diesem Hintergrund zieht sich die Versicherung aus der Zahlung zurück.

Nunmehr wird ein Rechtsstreit darüber geführt, welche Angaben bei Abschluss der Krankenversicherung hätten gemacht werden müssen und welche obsolet sind.

Im Ergebnis kann ich daher nur dringend anraten, dass zur Vermeidung dessen, wahrheitsgemäß sämtliche bekannten Angaben, gegenüber der Versicherung, bei Vertragsschluss, gemacht werden. In einem der weiteren Beiträge werde ich berichten, ob hier eine Lösung gefunden werden konnte.